



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule

Az:

Datum: 08.08.2014

2014/231

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	9
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	03.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen in der AWO-Kita Wittenberger Straße und in der evangelischen Kita Emscherbruch im Kindergartenjahr 2014/2015

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Förderung in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII):

1. Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe des Gruppentyps III b in der Kita Wittenberger Straße für die Dauer von 5 Jahren, beginnend am 01.10.2014.
2. Das Schaffen von 10 zusätzlichen Plätzen in der Kita Emscherbruch im Gruppentyp III b im Kindergartenjahr 2014/2015.
3. Bei Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an freie/übrige Träger) werden für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan) in Höhe von 70.047,66 € zur Verfügung gestellt. Entsprechendes gilt für die korrespondierende Buchungsstelle 36.01.731905 (Auszahlungen an freie/übrige Träger) des Finanzplans. Die zusätzliche Mittelbereitstellung erfolgt gemäß § 83 GO NRW.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.01.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land) in Höhe von 21.180,13 € sowie Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen für Liquiditätskredite) in Höhe von 48.867,53 €. Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Positionen des Finanzhaushaltes (Mehreinzahlungen bei Buchungsstelle 36.01.614205 bzw. Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 61.01.751810).

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Am 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, in Kraft getreten (§24 Abs.2 SGB VIII). Der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 85/86 SGB VIII/KJHG ist verpflichtet, die Betreuungswünsche der Eltern unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausreichend zu berücksichtigen. Es war abzusehen, dass in vielen Ballungsräumen die Nachfrage größer sein wird als das Angebot und damit der Rechtsanspruch für die 3-6-jährigen Kinder nicht mehr erfüllt werden kann.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können rund 40 Kinder im Stadtgebiet nicht in eine Kindertageseinrichtung vermittelt werden, sodass die Einrichtung zusätzlicher Plätze zwingend erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz für über 3-jährige Kinder schlägt die Verwaltung die Neueinrichtung von 1 ½ Gruppen vor.

Die Vermittlung in eine Tagespflege sichert bei Kindern über 3 Jahren nicht den Rechtsanspruch und entspricht nicht dem Betreuungswunsch der Eltern.

I. Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe Typ III b mit 25 Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren in der AWO Kita Wittenberger Straße

Die AWO Kita Wittenberger Straße muss bereits im zweiten Jahr in Folge mit einer Überbelegung in das Kindergartenjahr 2014/15 starten; die durch das KiBiz vorgegebenen gesetzlichen „Belegungszahlen“ werden erneut *deutlich* überschritten. In 2015/16 werden nur 23 Kinder die Einrichtung verlassen. Da gleichzeitig 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu belegen sind, werden somit so gut wie keine Ü3-Kinder aufgenommen werden können.

Konsens in den Gesprächen mit allen Fachverantwortlichen war, dass die Überbelegung nur mit einer zusätzlichen Gruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren abgebaut werden kann.

Darüber hinaus gibt es - wie bereits eingangs dargestellt - eine Warteliste für das jetzige Kindergartenjahr, auf welcher auch die Anfragen für die Einrichtung in Deininghausen rangieren.

Die Verwaltung beabsichtigt also somit, diese beiden Faktoren zusammennehmend, die temporäre Gruppe in der AWO-Kita an der Wittenberger Straße für 5 Jahre einzurichten.

Da eine zusätzliche Gruppe im Gebäudebestand nicht möglich ist, wurden verschiedene Ideen und Alternativen geprüft.

Die Verwaltung schlägt nach eingehender Prüfung verschiedener Optionen vor, den Bungalow (ehemalige Pfarrwohnung) der Noah-Gemeinde Dortmund zu nutzen.

Es wird mit dieser Lösung somit ein Weg gefunden, sowohl dem akuten Bedarf im Kindergartenjahr 2014/2015 zu begegnen, als auch perspektivisch der Forde-

rung des Landesjugendamtes nachzukommen, Überbelegungen abzubauen. Das Landesjugendamt erwartet ein Abstellen der Überbelegung spätestens zum Kindergartenjahr 2015/2016. Aufgrund der bereits dargestellten erheblichen Nachfrage an Ü3 Plätzen, ist aber eine Abhilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.10.2014) zur Gewährleistung eines geordneten Kita-Betriebes zwingend erforderlich.

Die Übernahme des Trägeranteiles ist unabdingbar, da der Träger diese aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann, die Umsetzung der Maßnahme jedoch zwingend erforderlich ist.

II. Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe Typ III b mit 10 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren in der evangelischen Kita Emscherbruch

Eine zusätzliche halbe Gruppe vom Gruppentyp III b soll, wie bereits im laufenden Kita-Jahr 2013/14 geschehen, befristet für ein Jahr (01.08.2014 – 31.07.2015), in der evangelischen Kindertageseinrichtung Emscherbruch 60 a, eingerichtet werden.

Die Genehmigung des LWL-Landesjugendamtes liegt bereits vor.

Die Einrichtung dieser zusätzlichen halben Gruppe ist übergangsweise notwendig, da im Norden der Stadt – insbesondere in Habinghorst und Ickern – aktuell nicht ausreichend Plätze vorhanden sind.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (über zwei Etagen) und zur Sicherstellung der optimalen fachlichen Ausstattung ist beabsichtigt, eine Praktikantin im Anerkennungsjahr als zusätzliche Kraft zu beschäftigen. Diese Kosten sind nicht refinanziert und müssen zusätzlich erbracht werden.

Die Übernahme des Trägeranteiles ist ebenfalls erforderlich, da der Träger diese aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann, die Umsetzung der Maßnahme jedoch zwingend erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

AWO Kita Wittenberger Str.

Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe Typ III b mit ca. 25 Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Jahr 2014:

Kosten:

10 Plätze à 4620,20 €	11.550,50 €
15 Plätze à 7404,00 €	27.765,00 €
gesamt ab 01.10. – 31.12.14	39.315,50 €
Übernahme Mietkosten:	2.550,00 €
Gesamtkosten 2014:	41.865,50 €

Zu erwartende Einnahmen:

Landeszuweisung (36,0 % f. andere freie Träger):	14.153,58 €
--	-------------

Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2014:

27.711,92 €

Jahr 2015:

10 Plätze à 4620,20 €	
15 Plätze à 7404,00 €	
01.01.– 31.12.15	157.262,00 €
Kaltemiete (850,00 €):	10.200,00 €
Gesamtausgaben:	167.462,00 €

Zu erwartende Einnahmen:

Mietkostenübernahme aus Landesmitteln:	1.519,75 €
Landeszuweisung (36,0 % f. andere Träger):	56.614,32 €
Gesamteinnahmen:	58.134,07 €

Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2015: 109.327,93 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2016 und folgende:
106.288,42 € (Mietkostenübernahme aus Landesmittel 4559,26 €)

Finanzielle Auswirkungen**Evgl. Kita Emscherbruch**

Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe Typ III b mit 10 Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Jahr 2014:**Kosten:**

10 Plätze à 4620,20 €	
HHJ 2014:	19.250,83 €
Berufspraktikantin *	
jährlich ca. 21.500,00	
HHJ 2014	8.958,33 €

Gesamtkosten 2014: 28.209,16 €

**Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (über zwei Etagen) und zur Sicherstellung der fachlichen Ausstattung ist beabsichtigt, eine Praktikantin im Anerkennungsjahr als zusätzliche Kraft zu beschäftigen. Diese Kosten sind nicht refinanziert und müssen zusätzlich erbracht werden.*

Zu erwartende Einnahmen:

Landeszuweisung (36,5 % f. kirchl. Träger):	7.026,55 €
---	------------

Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel
für das Jahr 2014: 21.182,61 €

Jahr 2015 :

10 Plätze à 4620,20 €	
01.01. – 31.07.15	26.951,17 €
Berufspraktikantin:	12.541,67 €
Gesamtkosten:	39.492,84 €

Zu erwartende Einnahmen:

Landeszuweisung (36,5 % f. kirchl. Träger):	9.837,18 €
---	------------

**Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel
für das Jahr 2015**

29.655,66 €

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	70.074,66 €
- Erträge von Dritten:	21.180,13 €
= Städtischer Eigenanteil:	48.867,53 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	70.074,66 €
- Einzahlungen von Dritten:	21.180,13 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	48.867,53 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN x Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 70.074,66 € bei BuSt. 36.01.531905 bzw. 36.01.731905.
Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei BuSt. 36.01.414205 bzw. 36.01.614205 sowie Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei BuSt. 61.01.551810 bzw. 751810 (vgl. Ziffer 3 des Beschlussvorschlages).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	70.047,66 €	206.954,14 €	167.462,00 €	167.462,00 €	611.925,80 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	21.180,13 €	67.971,25 €	61.173,58 €	61.173,58 €	211.498,54 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	48.867,53 €	138.982,89 €	106.288,42 €	106.288,42 €	400.427,26 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe 36.01.

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

„Über die bezifferten zusätzlichen Erträge und Einzahlungen hinaus geht die Verwaltung von weiteren Erträgen/Einzahlungen aus der Erhebung von Elternbeiträgen aus. Da diese insbesondere stark vom Einkommen der Eltern abhängig sind und daher nur bedingt im Voraus prognostiziert und als „gesichert“ im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen angesehen werden können, wurde auf die Berücksichtigung bzw. Bezifferung entsprechender Mehrerträge / Mehreinzahlungen verzichtet. Da aber tatsächlich von entsprechenden Haushaltsverbesserungen in 2014 ausgegangen werden kann, handelt es sich bei den in der vorstehenden Sachverhaltsdarstellung sowie in der beigefügten Anlage 1 dargestellten zusätzlichen städtischen Finanzierungsanteilen um die Maximalbeträge.“